Inwieweit ist die soziale Versicherung imstande, zur Verbesserung der Zahn- und Mundverhältnisse des Volkes beizutragen?

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG DER

WÜRDE DES DOKTORS DER ZAHNHEILKUNDE

DER

HOHEN MEDIZINISCHEN FAKULTÄT

AN DER

FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT
ZU BERLIN

BIBLIOTHEEK RIJKS UNIV. LEIDEN

vorgelegt von

Friedrich Ohlhorst,
approb. Zahnarzt aus Delitzsch.

Tag der Promotion: 1. März 1921.

Hermann Blanke's Buchdruckerei, Berlin C. 54,
Kleine Rosenthalerstr. 9.

364

Gedruckt mit Genehmigung der medizinischen Fakultät
der Universität Berlin.

Prodekan: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Rubner.

Referenten: Prof. Dr. Dieck.
Dr. Konrad Cohn.

Auszug.

Die Arbeit enthält im 1. Hauptteil die Geschichte der Sozialversicherung und Aufführung der Versicherungsgrenzen. Der Gedanke der Sozialversicherung bezweckt Versicherung der Mitglieder gegen Krankheit und deren Folgen durch Gewährung von völlig oder teilweise freier ärztlicher Behandlung, von Heilmitteln und Krankengeldern. Die Krankenversicherung entwickelt sich aus den „Einungen“ und „Zünften“ des Mittelalters, die, auf religiöser Grundlage aufgebaut, Männer desselben Berufes zum Zwecke gegenseitiger Unterstützung verbanden. Das Gesetz vom 3. April 1854 führt den Versicherungszwang ein. Durch eine Bestimmung vom Jahre 1849 wird der Arbeitgeber zur Beitragspflicht herangezogen. Die Gewerbeordnung vom 8. April 1876 erlegt den Arbeitgebern die Pflicht zur Anmeldung ihrer Arbeiter auf. Später erstreckt sich die Fürsorge auf Beamte der Reichszivilverwaltung, das Reichsheer und die kaiserliche Marine. Wir teilen ein in Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung. Das Ergebnis dauernder Verbesserungsvorschläge ist die Reichsversicherungsordnung (RVO.). Sie unterscheidet zwischen Versicherungspflicht, -freiheit und -berechtigung. Die Versicherung kommt in Frage nur für jährliche Einkommen bis 2500 Mk., später erfolgt Abänderung der Summe auf 15 000 Mk.

Der 2. Hauptteil der Arbeit stellt fest, in welchem Umfange die Sozialversicherung für Schäden und Krankheiten des Gebisses sorgt. Die Krankenversicherung wird ausgeübt von Orts-, Land-, Betriebs-, Innungs- und Knappschaftskrankenkassen. Während früher nur Extraktion und Nervtöten gewährt wurde, ist heute die Karies ohne Schmerzerscheinung Begründung für Behandlung. Die §§ 122 und 123, RVO., geben an, wer für Behandlung von Zahn- und Mundkrankheiten in Frage kommt. Es kommen ausser approbierten Zahnärzten bei Zahnkrankheiten mit Ausschluss von Mund- und Kiefer-

krankheiten auch Zahntechniker in Betracht. Bei der Gewährung von Zahnersatz entfallen die Kosten zu $^2/_3$ auf die Krankenkasse und Versicherungsanstalt, zu $^1/_3$ auf den Patient. Es bestehen 2 Vertragsarten zwischen Zahnärzten und Kassen, nämlich der Pauschalvertrag und die Art, wonach die Einzelleistung vergütet wird. Die letztere ist die im Interesse der Behandlung vorzuziehende. Die Statistiken der Krankenkassen geben uns Aufschluss über die steigende soziale Fürsorge.

Heute kommt es darauf an, dass das bisher für die Heilfürsorge in der Zahnheilkunde Aufgewendete allmählich der Prophylaxe zugute kommt. Die Schulzahnpflege hat Macht und Mittel hierzu in der Hand. Ausserdem ist eine gewissenhafte Ausübung der Zahnheilkunde erforderlich, so dass für das Streben nach Abschaffung des Zahntechnikerstandes einzutreten ist, der seinen Beruf lediglich auf Grund praktischer Erfahrung ausübt und nicht mit Hilfe wissenschaftlicher Erkenntnis. Die Abschaffung oder Abänderung des § 123, RVO., kann uns hierzu verhelfen.

Lebenslauf.

Ich wurde am 30. September 1895 zu Halle a. S. als Sohn des 1916 verstorbenen Stadtsekretärs Friedrich Wilhelm Ohlhorst geboren. Vom $6^1/_2$. Lebensjahr an besuchte ich die Mittelschule zu Schöneberg, dann die Comeniusrealschule zu Schöneberg und endlich die Hohenzollern-Oberrealschule zu Schöneberg. Hier bestand ich Ostern 1914 mein Abiturientenexamen. Im Sommer-Semester 1914 studierte ich neue Sprachen in Berlin. Von Juli 1914 bis Dezember 1918 war ich Soldat. Vom Winter-Semester 1918/19 bis Sommer-Semester 1920 erledigte ich mein Studium der Zahnheilkunde, ebenfalls zu Berlin. Ende Sommer-Semester 1920 bestand ich meine Staatsprüfung. Dem Winter-Semester 1920/21 gehörte ich in Berlin als Hörer an, um mir das für die Promotion erforderliche 8. Semester der Zahnheilkunde zu verschaffen.